Arbeitsstelle Frühförderung Bayern Handlungsempfehlungen – "Abschlussempfehlung"

"Gemeinsame Vollzugshinweise..." vom 1.7.2009:

3.4. Beendigung der Maßnahme

Die Beendigung der Frühförderleistung wird gegenüber dem Sozialhilfeträger schriftlich angezeigt und eine kurze Abschlussempfehlung mit Förderhinweis vorgelegt. Auf Wunsch der Krankenkasse ist das im Einzelfall auch dieser vorzulegen.

Entwurf: Empfehlungen der Arbeitsstelle Frühförderung Bayern zu diesem Passus:

"Die Frühförderung für Kind & wurde am & beendet . Grund:

Schlüsselwörter	Darunter fällt z.B.:
Kind wird eingeschult	
Kind besucht eine Einrichtung, FF als Komplexleistung ist derzeit nicht notwendig	 Kind besucht eine SVE, FF ist vertraglich ausgeschlossen. Kind hat einen Integrationsplatz in der KiTa, besucht eine HPT
FF als Komplexleistung ist derzeit nicht mehr notwendig	 Eine Entwicklungsverzögerung wurde (weitgehend) aufgeholt Förderziele wurden erreicht Andere Therapie oder Förderung ist ausreichend
FF wird auf Wunsch der Eltern beendet	 Eltern sehen FF als nicht mehr erforderlich an Eltern halten die Ziele der FF für erreicht Eltern wechseln den Anbieter Eltern kommen nicht ausreichend zuverlässig
Familie ist umgezogen	- Kontakt zur Frühförderung am neuen Wohnsitz wurde angebahnt
Tod des Kindes	